

SARS-COV-2-TESTS FÜR KITAS UND SCHULEN

Informationen für Vertragsärzte zur Teststrategie im Land Brandenburg

LI 1249

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat mit dem Land Brandenburg die Umsetzung der SARS-CoV-2-Teststrategie für Kitas und Schulen vereinbart. Vertragsärzte im Land Brandenburg können freiwillig teilnehmen. Die Tests dürfen nur Vertragsärzte mit Sitz in Brandenburg durchführen.

Berechtigte Personen

- **Personal** aus Kitas und Schulen kann sich kostenlos bis zu sechsmal im Testzeitraum (03.08.–30.11.2020) freiwillig auf eine SARS-CoV-2-Infektion untersuchen lassen
- berechtigte **Kinder und Schüler** werden durch das Gesundheits- und das Bildungsministerium des Landes ausgewählt (Stichprobe von bis zu einem Prozent) und können einmal im Testzeitraum (10.08.–31.08.2020) untersucht werden
- Test auf SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR nur nach Vorlage des vollständig ausgefüllten und abgestempelten **Berechtigungsscheins** des Arbeitgebers bzw. der besuchten Einrichtung (verbleibt in den Arztunterlagen)

Untersuchung

- Aufklärungsgespräch mit der zu testenden Person
- Entnahme eines Abstrichs (Naso-/Oropharyngealabstrich), alternativ bei Kindern eine Speichelprobe

Laborauftrag

- **Muster 10** mit Auftrag „Coronavirus-PCR“ und Angabe der **Symbolnummer (SNR) 90842**

Abrechnung

- Pauschale in Höhe von 25,00 € für Aufklärungsgespräch und Abstrichentnahme (SNR 90840)
- Abrechnung erfolgt im Ersatzverfahren

– Einrichtung des jeweils zuständigen Kostenträgers in der Praxissoftware:

- Kita (Personal & Kinder): Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Kostenträgernummer 83886, IK 100083886, Kassename LASV_Corona
- Schule (Personal & Schüler): Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Kostenträgernummer 83887, IK 100083887, Kassename MBSJ_Corona
- ist die 9-stellige IK-Nummer zu lang, bitte auf die ersten Ziffern von links verzichten
- Kostenträgergruppe (KT-Gruppe) wird automatisch ergänzt (falls nicht, KT-Gruppe 77 eingeben oder entsprechende Auswahloptionen nutzen)

– **wichtig:** elektronische Gesundheitskarte **nicht** einlesen

– SNR 90840 auf dem Behandlungsausweis angeben und unbedingt mit der nächstfolgenden Quartalsabrechnung bei der KVBB einreichen

Kodierung nach ICD-10

- negatives Testergebnis: U99.0 G + Z11
- positives Testergebnis: U99.0 G + U07.1 G + Z22.8 G

Weitere Informationen: www.kvbb.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. rer. nat. Antje Kröber

Dr. med. Frank Berthold

Diese Laborinformationen finden Sie auch unter www.imd-oderland.de.